



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Sendlinger Str. 1, 80313 München

per E-Mail

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
z.Hd. des Vorsitzenden Benoît Blaser  
über Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Mitte

**MOR-GB2.213**

Sendlinger Str. 1  
80313 München  
Telefon.  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
Zimmer: I  
Sachbearbeitung:  
|  
r

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.08.2021

**Antrag Nr. 20-26 / B 01560 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 –  
Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt vom 21.01.2021**

**Temporär für Fahrradfahrer/innen freigegebene Gehbahnen in der Tumblingerstraße  
zwischen Ruppertstraße und Kapuzinerplatz**

Sehr geehrter Herr Blaser,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 21.1.2021 und bitten, die verspätete Beantwortung zu entschuldigen.

Der Antrag enthält die Angabe, dass zu drei weiterführenden Schulen die Tumblinger Straße von radfahrenden Schulkindern genutzt wird. Die Gehbahnen der Tumblinger Straße werden aktuell sowohl von Grundschulkindern der GS Tumblinger Str. 6 als auch ansonsten von zahlreich zu Fuß Gehenden intensiv genutzt. Diese Erkenntnis resultiert unter anderem aus zwei, zeitlich unabhängig voneinander durchgeführten, Ortsterminen.

Das Hinzukommen von radfahrenden Schulkindern für drei weitere Schulen würde das Gefahrenpotential für die sonstigen Gehbahnnutzenden erheblich erhöhen. Gerade bei Heranwachsenden besteht bei einer Option, die Gehbahn radfahrend zu benutzen, die erhöhte Gefahr, dass die Aufmerksamkeit schnell abgelenkt wird und dadurch Gefahrensituationen für alle Beteiligten entstehen (z.B. auch durch Nebeneinanderfahren).

Die Erfahrung zeigt, dass zeitliche Beschränkungen von Verkehrsregelungen nur unzureichend Beachtung finden. Radfahrende, die während der genannten Zeiten die Gehbahnen nutzen dürfen, lassen sich oft nicht davon abhalten, auch während nicht zugelassener Zeiten dort Rad zu fahren. Dass solch ein Verhalten zu erwarten ist, zeigt am prägnantesten der Umstand, dass jährlich zigtausende Verstöße von Radfahrenden in München gegen Regelungen, dass ein Radweg nur in eine Richtung befahren werden darf,

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

festzustellen sind. Dieses Nichtbeachten der zeitlichen Beschränkung würde das Gefahrenpotential für die zu Fuß Gehenden erheblich erhöhen, da diese darauf vertrauen, nicht auf Radfahrende zu stossen.

Dass Besuchende des Volkstheaters, die z.B. am Wochenende mit dem Fahrrad kommen, die Gehbahn (unberechtigt) mit dem Rad befahren, weil diese Gehbahn zu anderen Zeiten (eben werktags) legal zum Radfahren benutzt werden darf, stellt nach unserer Einschätzung und Erfahrung eine zusätzliche Gefahr dar.

Nach Abwägung der genannten Umstände sehen wir in der Umsetzung des Antrages keine Steigerung der Schulwegsicherheit sondern im Gegensatz eher eine Zunahme des Gefahrenpotentials für die betroffenen Verkehrsteilnehmenden.

Dem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR GB 2.113